

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 142 (1863)

**Artikel:** Erklärung

**Autor:** Schläpfer, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-373165>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Statistisches über den Brand von Glarus vom 10. auf 11. Mai 1861.

(Aus der Berichterstattung des Hülfskomitee in Glarus.)

## Total-Uebersicht der Liebesgaben an Baarschaft.

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Zürich . . . . .	392,114.	81	Baden (27*) . . . . .	17,802.	36
Bern . . . . .	181,516.	78	Bayern (13) . . . . .	9,120.	91
Luzern . . . . .	43,050.	94	Braunschweig (1) . . . . .	271.	25
Uti . . . . .	10,449.	30	Bremen (2) . . . . .	9,018.	25
Schwyz . . . . .	21,772.	38	Frankfurt (1) . . . . .	18,557.	25
Nidwalden . . . . .	5,286.	20	Hamburg (1) . . . . .	20,314.	77
Obwalden . . . . .	5,963.	80	Hannover (3) . . . . .	378.	85
Glarus . . . . .	520,804.	64	Hessen-Kassel (3) . . . . .	1,081.	37
Zug . . . . .	19,657.	35	Hessen-Homburg (1) . . . . .	285.	—
Freiburg . . . . .	23,372.	11	Hessen-Darmstadt (7) . . . . .	3,279.	30
Solothurn . . . . .	31,328.	51	Lübeck (1) . . . . .	1,177.	50
Baselstadt . . . . .	128,700.	45	Mecklenburg (1) . . . . .	768.	75
Baselland . . . . .	22,403.	63	Nassau (1) . . . . .	405.	50
Schaffhausen . . . . .	26,268.	06	Oesterreich (30) . . . . .	23,291.	35
Appenzell A. Rh.	45,218.	40	Preussen (21) . . . . .	12,158.	35
Appenzell I. Rh.	4,243.	82	Sachsen (6) . . . . .	8,335.	70
St. Gallen . . . . .	145,049.	21	Thüringen (2) . . . . .	310.	75
Graubünden . . . . .	49,137.	03	Württemberg (45) . . . . .	27,038.	78
Aargau . . . . .	103,056.	73	Frankreich [25] . . . . .	92,073.	28
Thurgau . . . . .	80,266.	16	Großbritannien [10] . . . . .	46,740.	05
Tessin . . . . .	24,641.	89	Holland [7] . . . . .	35,065.	69
Waadt . . . . .	132,782.	33	Belgien [3] . . . . .	4,893.	30
Wallis . . . . .	16,776.	33	Italien [25] . . . . .	57,140.	15
Neuenburg . . . . .	72,288.	05	Spanien [4] . . . . .	8,307.	56
Genf . . . . .	88,721.	50	Portugal [1] . . . . .	4,804.	77
Eidg. Freischässen . . . . .	13,327.	—	Russland [8] . . . . .	19,712.	48
Inland: 2,208,197. 41			Türkei [11] . . . . .	33,165.	85
Ausland: 544,293. 17			Persien [1] . . . . .	300.	—
Von Ungenannten: 2,115. 62			China und Japan . . . . .	1,505.	80
Gesamtsumme: 2,754,606. 20			Amerika [32] . . . . .	86,957.	85
			Total: 344,293. 17	1	—
					97,000

Die Assuranzien zusammen haben 4,082,573 und die Hülfsgelder 2,189,118, im Ganzen also 6,271,691 an den Brandschaden beigetragen, der sich auf 8,708,582 Franken belaufen hat.

Es bleibt mithin ein Nettoschaden von 2,436,891 Fr., welcher bis auf 1 Million den Kapitalisten zufällt. Von den Liebesgaben haben bezogen: Die Privaten 2,189,118

Am Brandschaden sind 782 Parten oder Theile mit 2257 Personen betheilt. Im Ganzen sind 593 Gebäude: Häuser, Magazine u. Ställe abgebrannt, deren Wert auf Fr. 4,590,989 taxirt worden ist. Es sind 314 Besitzer dabei betheiligt und zwar in folgender Weise: 86 mit einem Schaden v. je 1 — 5,000 103 = = = = 5—10,000 62 = = = = 10—20,000 28 = = = = 20—30,000 13 = = = = 30—40,000 8 = = = = 40—50,000 8 = = = = 50—60,000 1 = = = = 60—70,000 1 = = = = 70—80,000 1 = = = = 80—90,000 2 = = = = 90—100,000 1 = = = = 187,000

nämlich das Land Glarus.

An diesen Gebäudeschaden von Fr. 4,590,989 haben die Landesassuranz 2,653,426 und die Hülfsgelder 742,651 beigetragen, wobei ein Nettoschaden von 1,194,912 bleibt.

Der Mobiliarschaden beträgt Franken 4,117,593 und sind dabei 763 Parten betheiligt und zwar in folgendem Umfang:

564 mit einem Schaden von 1 — 5,000 75 = = = = 5—10,000 96 = = = = 10—30,000 27 = = = = 30—70,000 Total: 344,293. 17 1 = = = = 97,000

Fr., das Land Glarus 436,366 Fr. 67 Rp., die Gemeinde Glarus 87,836 Fr. 33 Rp. und die konfessionellen Korporationen 43,918 Fr. 17 Rp., so daß mithin an Liebesgaben 2,757 239 Fr. 17 Rp. an die Brandbeschädigten abgegeben worden sind, ohne die Effektenzutreibungen, welche auf mindestens  $\frac{1}{2}$  Million gewertet werden dürfen, aber mit den Gaben, welche dem Lande Glarus direkt zugekommen sind.

\*) Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Anzahl der Orte, wo gesammelt worden.

**Erklärung.** Die auffallende Uebereinstimmung des Kalendariums des St. Galler-Kalenders auf 1863 mit demjenigen des Appenzeller-Kalenders veranlaßt den Unterzeichneten zu der Erklärung, daß diese Uebereinstimmung auf unehrlichem Wege zu Stande gekommen ist. Es hat nämlich der Verleger des St. Galler-Kalenders — Buchbinder A. Loosser in Ebnat — ein von Schriftseyer J. Schrämmli von Hettlingen dem Unterzeichneten entwendetes Exemplar Bewußt Nachbildung abgekauft, obwohl er — Loosser — ganz bestimmt wissen konnte, ja als Kalenderverleger und Buchdruckereibesitzer vernünftigerweise annehmen, resp. so viel Sachkenntniß haben mußte, daß weder der früher auch bei Loosser in Arbeit gestandene und ihm wohlbekannte Schrämmli, noch ein anderer Arbeiter ein solches Exemplar vor der Herausgabe verkaufen könne, ohne sich einer groben Veruntreuung schuldig zu machen. — Nachdem Loosser auf erfolgte Beschlagnahme seiner Kalenderbogen das gegen den Unterzeichneten begangene Unrecht zugestanden und daher gütlich sich mit ihm abzustimmen gesucht hat, mußte er von Loosser darüber hinaus die Erfahrung machen, daß er sich nichts daraus macht, vom gegebenen Wort abzugehen, sobald er es in seinem Vortheil findet und in Folge schonender Behandlung nichts oder weniger mehr zu fürchten glaubt. Diese öffentliche Rüge über bezeichnete Handlungsweise hat ihren Grund darin, daß sie nach gegenwärtiger st. gallischer Gesetzgebung weniger durch einen Richterspruch als durch das allgemeine Rechtlichkeitsgefühl verurtheilt werden kann. Der Verleger des Appenzeller-Kalenders.